

Beitragsordnung

BinG! Barbershop in Germany e.V.

(nachfolgend Verband genannt)



1. GRUNDSATZ

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

2. BEITRÄGE

	Beitrags-Mitgliedsform	Beitragshöhe	Zahlungsturnus
01	Chor	EUR 100,-	jährlich
	+ je Sänger_in ≤ 25 Jahre	+ EUR 10,-	jährlich
	+ je Sänger_in > 25	+ EUR 15,-	jährlich
02	Quartett	EUR 100,-	jährlich
	+ je Sänger_in ≤ 25 Jahre	+ EUR 10,-	jährlich
	+ je Sänger_in > 25	+ EUR 15,-	jährlich
03	Einzelmitglieder	Frei	
04	Fördermitglied Silber	EUR 25,-	jährlich
05	Fördermitglied Gold	EUR 50,-	jährlich
06	Fördermitglied Platin	EUR 100,-	jährlich
07	Ehrenmitglied	Frei	–

Jedes **Ordentliche Mitglied** (Chor, Quartett) zahlt einen **Sockelbeitrag** i.H.v. EUR 100,-.

Zusätzlich zahlt jedes Ordentliche Mitglied einen **personenbezogenen Beitrag** je Sänger_in i.H.v. EUR 15,- bzw. bis zu deren Vollendung des 26. Lebensjahres EUR 10,-. Unabhängig von der Anzahl der Ensembles, in denen der/die Sänger_in gemeldet ist, wird der personenbezogene Beitrag nur einmal fällig. Singt ein Sänger_in in mehreren Ensembles, so wird der personenbezogene Beitrag über das Ensemble an BinG! entrichtet, bei dem der/die Sänger_in länger Mitglied ist.

Fördermitglieder zahlen EUR 25,-, EUR 50,- oder EUR 100,-.

Ehrenmitglieder haben keinen Beitrag zu entrichten.

3. ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN

- 3.1. Jährliche Beiträge der Ordentlichen Mitglieder legt die Mitgliederversammlung des Verbands fest.
- 3.2. Jährliche Beiträge der Einzel-, Förder- und Ehrenmitglieder werden vom Vorstand festgesetzt. Ordentliche Mitglieder können die Prüfung dieses Beitrags beantragen. Es müssen die Fristen und Regelungen für einen Antrag zur Mitgliederversammlung gemäß der Verbandssatzung eingehalten werden. Dann beschließt die Mitgliederversammlung über den Beitrag.
- 3.3. Jährliche Beiträge sind jeweils zu Jahresbeginn bzw. mit Aufnahme in den Verband fällig. Zum ersten Mal werden die festgesetzten Beiträge zum Jahresbeginn des Jahres 2018 fällig.
- 3.4. Für Veranstaltungen und Wettbewerbsantritt können gesonderte Gebühren erhoben werden.
- 3.5. Bietet der Verband verschiedene Transaktionsvarianten für die Zahlung des Mitgliedsbeitrags an beschließt der Vorstand über die Höhe etwaiger Bearbeitungsgebühren.

4. VEREINSKONTO

Bank Dortmundener Volksbank
IBAN DE07 44160014 6398855400
BIC GENODEM1DOR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.